

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0278
201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling			Datum: 08.07.2008
Bearb.	: Herr Drews, Rüdiger	Tel.:	öffentlich
Az.	: 201-Drews/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

15.07.2008

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH (Struktur des Aufsichtsrats und redaktionelle Änderungen)

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH den Gesellschaftsvertrag wie folgt zu ändern:

§ 7 Abs. 1:

„Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus 11 Mitgliedern. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Stadt Norderstedt entsandt.

Zu den Mitgliedern gehören:

der/die Oberbürgermeister/in,

2 *Fachleute* aus der Wirtschaft,

sowie weitere 8 *Mitglieder* der Stadtvertretung oder bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt.“

§ 12 Abs. 7:

Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des *KPG*.

§ 16:

Bekanntmachungen der Gesellschaft werden – soweit gesetzlich vorgeschrieben – im *elektronischen Bundesanzeiger* veröffentlicht. Sie *werden* daneben auch in der örtlichen Presse veröffentlicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Sachverhalt

Zu § 7 Abs. 1:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 7.7.2008 waren sich die Fraktionen einig, einen der bisher für Wirtschaftsvertreter reservierten Aufsichtsratssitze zukünftig durch einen / eine Politiker/in zu besetzen. Dazu ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig. Bisher stehen 7 Sitze für Politiker/innen und 3 Sitze für Vertreter/innen aus der Wirtschaft zur Verfügung.

Die Aufnahme des Punktes per Dringlichkeit ist erforderlich, da der Gesellschaftsvertrag geändert werden muss, bevor das achte Mitglied aus den Reihen der Politiker/innen als Aufsichtsratsmitglied bestellt werden kann. Der Auftrag zur Bestellung der Mitglieder soll jedoch ebenfalls in der heutigen Sitzung erteilt werden.

Zu § 12 Abs. 7:

Die Änderung ist redaktionell. Ursprünglich stand für KPG dort GO. Dies ist aber die falsche Rechtsgrundlage; Handlungsgrundlage ist das KPG, was hiermit korrigiert wird.

Zu § 16:

Der Bundesanzeiger wird inzwischen elektronisch geführt, was neben Kostenvorteilen auch eine beschleunigte Bekanntmachung bedeutet. Der Gesellschaftsvertrag wird damit den Gesellschaftsverträgen der anderen Norderstedter Gesellschaften auf Basis des Mustervertrages in diesem Punkt angeglichen.

Die Veröffentlichung in der örtlichen Presse war bisher als Kann-Regelung geführt, ist aber eine Gesellschaftspflicht. Dies wird hiermit angepasst.